

DER GARANTIEZINS

WAS IST DAS UND WARUM LÄSST MAN IHN VERSCHWINDEN?

Am 30.10 ist es wieder mal so weit, der internationale Weltspartag steht an und mit ihm die unterschiedlichsten Angebote verschiedener Banken und Versicherungen. Manch ein Institut macht aus dem einen Tag gleich eine ganze Woche, wäre auch nicht anders zu erwarten im „Land der Sparer“.

Jeder Deutsche hat im Schnitt mindestens eine Lebensversicherung abgeschlossen und erhofft sich, nach regelmäßigem Sparen, eine durch den Garantiezins bestimmte Rendite. Doch bekommt er sie wirklich? Was genau ist überhaupt dieser Garantiezins, dass er die Bevölkerung unter anderem dazu verleitet, über 90 Millionen Verträge zu unterzeichnen?



Es handelt sich hierbei um den Zinssatz, der für den Sparanteil gilt und nicht auf die gesamte Versicherungsprämie gewährt wird. Dieser Garantiezins lag bis 2004 bei über 3 Prozent und fiel dann konstant auf 1,25 Prozent in diesem Jahr. Die derzeitige Finanzkrise stellt jedoch ein Problem dar für die Auszahlung jener prozentual hoch angesetzten Versicherungen, da diese nicht mehr zu erwirtschaften sind. So will der Gesetzgeber den Garantiezins, auch Höchstrechnungszins genannt, bis zum nächsten Jahr rechtlich gesehen abschaffen.

Die Einführung von Solvency II Anfang 2016, wodurch die Versicherungsaufsichtsgesetze geändert werden, spielt in diesem Konflikt eine überaus wichtige Rolle. Demnach wird der Garantiezins als Aufsichtsmaßnahme nicht mehr weiter gebraucht, doch war gerade dieser für die meisten Anleger einer Lebensversicherung der entscheidende Punkt. Wer schon eine solche Versicherung hat, muss sich vor Veränderungen nicht fürchten, denn diese betreffen lediglich die zukünftigen Anleger. Diese wird es aber umso härter treffen, denn wenn jeder Versicherer den Zins erst selbst bestimmen kann, ist der Markt kaum noch zu überblicken. Schon steigt der Konkurrenzkampf, der Wettbewerb beginnt und nur die stärksten Versicherer können dabei gewinnen. Dass die Kundenschaft sich auch weiterhin auf ihre Verzinsung verlassen möchte, wird dabei nicht übersehen. Denn Fakt ist, die Garantiezusage zu einem festen Zinssatz beruht nicht allein auf einer staatlichen Verordnung, sondern könnte aus ebendiesen Wettbewerbsgründen von einer besonders finanzstarken Versicherung freiwillig vertraglich mit dem Kunden vereinbart werden.

Ob man dann nach all den Abänderungen noch den Sparwillen der Deutschen weiterhin an der großen Zahl abgeschlossener Lebensversicherungen messen kann, bleibt abzuwarten bis zum nächsten Weltspartag.



AUTOR:

Laura Thomanek
Schülerredakteurin bei
epk media GmbH & Co. KG